

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht AM (Version 28.6.2019)

Ebene	Gesamtnote Gerundet auf 1/10 Note (Bestehensnorm: Note ≥ 4,0)																																																		
Bereiche Gerundet auf 1/10 Noten	Qualifikationsbereiche												Allg. Bildung 20 %	Erfahrungsnote 20 %																																					
	Praktische Arbeiten (PA) (Bestehensnorm: Note ≥ 4,0) Prüfungszeit 12 h 30 min 40 %						Berufskennnisse (BK) Prüfungszeit 4 h: 195 min schriftlich, 45 min mündlich 20 %																																												
Positionen Gerundet auf ganze oder halbe Noten	Postenarbeiten zu den Handlungskompetenzen 15 Posten zu 50 Minuten und 20 Punkten						Dossiers zu den Handlungskompetenzen						Position 1 (HKB1) Prüfen und Warten von Fahrzeugen 30 P. 20 %		Position 2 (HKB2) Austauschen von Verschleisteilen 50 P. 20 %		Position 3 (HKB3) Unterstützen von betrieblichen Abläufen 30 P. 20 %		Position 4 (HKB4) Überprüfen und Reparieren von Systemen 90 P. 20 %		Position 5 (HKB5) Diagnostizieren mechatronischer Systeme 100 P. 20 %		Position 1 (HKB1) Prüfen und Warten von Fahrzeugen 35' 16 2/3 %		Position 2 (HKB2) Austauschen von Verschleisteilen 35' 16 2/3 %		Position 3 (HKB3) Unterstützen von betrieblichen Abläufen 15' 16 2/3 %		Position 4 (HKB4) Überprüfen und Reparieren von Systemen 60' 16 2/3 %		Position 5 (HKB5) Diagnostizieren mechatronischer Systeme 50' 16 2/3 %		Position 6 Handlungskompetenzbereiche 1-5 vernetzen 45' 16 2/3 %																		
Unterpositionen	Posten 01 (1.2 / 1.3)						Dossier 1 (1.1; 1.3; 2.4; 4.4; 4.5; 4.7; 4.8; 4.9; 5.2; 5.7; 5.8; 5.9)						20		12'		3'		7'		15'		23'		Note f. den Unterricht in den Berufskennnissen (50 %) Note für die überbetrieblichen Kurse (50 %)																										
	Posten 02 (2.1 + 3.x)												15		5																																				
	Posten 03 (4.1 / 4.2)														20																																				
	Posten 04 (4.5)														20																																				
	Posten 05 (4.5 + 5.3)														10		10																																		
	Posten 06 (5.1)																20																																		
	Posten 07 (5.2)																20																																		
	Posten 08 (5.3 / 5.4 / 5.5)																20																																		
	Posten 09 (5.6 / 5.9)																20																																		
	Posten 10 (4.7 + 5.7 / 5.8)														10		10																																		
	Posten 11 (2.4 + 3.x)												15		5																																				
	Posten 12 (1.1 / 1.4 + 4.3 / 4.4)												10		10																																				
	Posten 13 (3.x)														20																																				
	Posten 14 (2.2 + 4.2)												10		10																																				
	Posten 15 (2.5 + 4.6)												10		10																																				
<ul style="list-style-type: none"> Die Postenarbeiten prüfen die aufgeführten Handlungskompetenzen (Ziffern in Klammern) Bei mehreren Handlungskompetenzen pro Posten muss jeweils mindestens eine Handlungskompetenz pro HKB bewertet werden (z.B. Posten 12: 1.1 und/oder 1.4 plus 4.3 und/oder 4.4) 3.x bedeutet freie Auswahl aus den entsprechenden Leistungszielen der Handlungskompetenzen 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 und 3.5 Pro Postenarbeit 2 Punkte für MSSK 						<ul style="list-style-type: none"> Die Dossiers prüfen eine Auswahl aus den aufgeführten Handlungskompetenzen (Ziffern in Klammern) Bei allen Dossiers werden je nach Arbeitssituation die entsprechenden Handlungskompetenzen aus folgender Auswahl zugeordnet: 3.1; 3.2; 3.4; 3.5 						Fachgespräch: Drei voneinander unabhängige Arbeitssituationen total 45'/ 45 P mit gleicher Gewichtung.										Gem. Verordnung des SBFI vom 27. April 2006. Bestehend aus: Erfahrungsnote, Vertiefungsarbeit und Schlussprüfung. Gerundet auf 1/10 Noten										Mittelwert aus der Summe der acht Semesterzeugnisnoten. Gerundet auf ganze oder halbe Noten										Mittelwert aus der Summe der vier benoteten Kompetenznachweise. Gerundet auf ganze oder halbe Noten.									
Keine Noten sondern Punktebewertung																																																			

Bestehensnorm: Zusätzlich zu den oben aufgeführten Bestehensnormen muss das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Note des Qualifikationsbereichs «Berufskennnisse» und der «Note für den Unterricht in den Berufskennnissen» mindestens die Note 4 erreichen